



REGIONALVERBÄNDE  
STÄRKEN

=

STÄRKUNG  
DER REGIONEN

FORDERUNGSKATALOG

DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER REGIONALVERBÄNDE BADEN-WÜRTTEMBERG

Wie die Regionalverbände weiterhin die Zukunft Baden-Württembergs stärken

## ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE ZUKUNFT

Seit mehr als 40 Jahren vertreten die baden-württembergischen Regionalverbände die Interessen der Regionen gegenüber Land, Bund und Gemeinden. Gemeinsam konnten wir in der Vergangenheit viel bewegen – und haben auch in Zukunft noch viel vor.

Wir wollen weiterhin aktiv die Zukunft des Südweststaates mitgestalten. Damit das Land ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt und den Menschen auch künftig ein angenehmes Wohnumfeld sowie natürliche Erholungsräume bietet.

Viele Regelungen und Gesetze, die unsere Planungen und Aktivitäten betreffen, stammen noch aus der Gründungszeit der Regionalplanung. Daher müssen

die Rahmenbedingungen, die unsere Aufgaben regeln, dringend an die aktuellen Gegebenheiten und Bedingungen angepasst werden. Nur so können wir den hohen Standard, den wir mit unserer Arbeit bereits gesetzt haben, weiterhin aufrechterhalten.

Welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um die Regionalverbände und damit die Regionen zu stärken, haben wir nachfolgend zusammengefasst.

### **Mehrheitsbeteiligung im Regionalmanagement ermöglichen**

Regionalverbände beschließen den Regionalplan. Sie sorgen darüber hinaus für seine Umsetzung, sie formen und formulieren Positionen ihrer Region, sie führen im Regionalmanagement die Akteure der Region zusammen (z.B. Wirtschaftsförderung, Tourismusmarketing, EU-Förderung, Verkehrsprojekte). Bisher dürfen sie nur Mitglied in regionalen Zu-

sammenschlüssen sein, sie können diese weder gründen noch daran eine Mehrheit halten. Darum möchten wir § 16 LplG öffnen für eine Mehrheitsbeteiligung der Regionalverbände.

### **Einvernehmen bei der Zielabweichung**

Regionalpläne sind langfristige Fahrpläne für die Zukunft einer Region. Bei Änderungen auf dem Weg, während der Planlaufzeit, können die Ziele des Regional-

plans für einzelne Fragen in einem Verwaltungsverfahren partiell außer Kraft gesetzt werden. Darüber entscheidet die höhere Raumordnungsbehörde im Zielabweichungsverfahren.

Bisher wurden die Regionalverbände dazu angehört. Die Plangeber möchten die Definitionsmacht über ihre Festlegungen erhalten. Die gute Zusammenarbeit zwischen Regierungspräsidium und Regionalverband würde zusätzlich gestärkt.

### **Fristregelung für Regionalplangenehmigung**

Regionalpläne sind komplexe Planwerke. Sie werden von der obersten Raumordnungsbehörde genehmigt. Genehmigungsverfahren dauern heute oft über ein Jahr. Damit wird die Entwicklung der Region sowie ihre Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur für einen erheblichen Zeitraum angehalten. Wie im Baurecht üblich, sollte auch im LplG eine Genehmigungsfrist mit Genehmigungsfiktion (6 Monate) eingeführt werden.

### **Landeszuschuss nach 40 Jahren erhöhen**

Regionalverbände erfüllen mit der Regionalplanung eine Aufgabe des Landes. Dafür erhalten sie einen Landeszuschuss, der sich an der Fläche und der Einwohnerzahl orientiert. Der Zuschussbetrag pro Einheit (Einwohner, km<sup>2</sup>) hat

sich in den letzten 40 Jahren nicht erhöht, das Land hat ihn sogar einmal abgesenkt. Der Fördersatz ist von ca. 50 % der Kosten auf ca. 10 % abgesunken. Dieser Stillstand ist einmalig. In zwei Tranchen à 20 % Erhöhung kann der Fördersatz den tatsächlichen Kosten wieder angenähert werden.

### **Flächen steuern – Regionen einbinden**

Alles was Fläche braucht, benötigt Regionalplanung: Siedlung, Freiraum, Infrastruktur – und ganz aktuell – neuer Wohnraum. Die Regionalverbände sind die zentralen Flächenagenturen im Land. Sie sollten in allen flächenrelevanten Verfahren angehört, bei der Erstellung des Bauflächenbedarfserlasses frühzeitig einbezogen, an den Landschaftserhaltungsverbänden beteiligt und in Pilotprojekten zum Flächensparen aktiv einbezogen werden.

### **Regionalplanung und Fördermittelvergabe enger verknüpfen**

Der Einsatz der staatlichen Fördermittel in der Fläche beeinflusst die regionale Entwicklung und wird deshalb in § 3 I Nr. 6 ROG als raumbedeutsam anerkannt. Fördermittel wirken unmittelbar auf regionalplanerische Steuerung und ihre Erfolge, z.B. Städtebauförderung/Einzelhandel, Interreg/grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ländlicher Raum/ELR. Raumordnerische Ziele werden durch die Vergabepaxis von Fördermitteln unmittelbar beeinflusst. Deshalb sollten Regionalplanfestlegungen und Förderprogramme des Landes schon bei ihrer Aufstellung aufeinander abgestimmt werden und sich die Regionalplanung und die Förderinstitutionen fortwährend austauschen und aufeinander abstimmen (z.B. runde Tische, Ideenwerkstätten etc.). ■

## Impressum

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände  
c/o Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart

Umsetzung:  
yes or no Media GmbH, Stuttgart

Druck: Fischbach Druck GmbH

Auflage: 3.000  
Stand: Oktober 2015